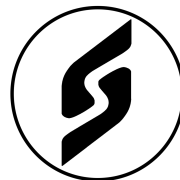


# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: Juli 2025



BESAITUNGSSERVICE  
**SIEBER**  
RACKET & STRINGING SERVICES

## §1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Besaitung von Tennis-, Badminton- oder Squashschlägern. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

## §2 Leistungsbeschreibung

1. Besaitungsservice Sieber führt die Besaitung von Schlägern nach bestem Wissen und handwerklichem Standard durch.
2. Die Auswahl der Saite, Besaitungshärte und sonstiger Spezifikationen erfolgt auf Wunsch des Kunden. Für daraus resultierende Spieleigenschaften oder Spielverhalten wird keine Gewähr übernommen.
3. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, erfolgt die Besaitung ausschließlich nach Angaben des Kunden ohne individuelle Spielstil- oder Materialberatung.

## §3 Zustand des Schlägers / Vorbestehende Mängel

1. Der Kunde versichert, dass der übergebene Schläger keine sichtbaren oder bekannten Schäden aufweist.
2. Für Schäden, die während der Besaitung oder im Anschluss daran entstehen und auf Vorschäden oder materialbedingte Schwächen (z. B. Mikrorisse, Rissbildung im Rahmen, poröse Ösenbänder, Materialermüdung) zurückzuführen sind, übernimmt Besaitungsservice Sieber keine Haftung.
3. Eine Prüfung auf innere Schäden oder altersbedingte Materialermüdung kann durch den Dienstleister nicht erfolgen und obliegt dem Kunden vor Auftragserteilung.
4. Besaitungsservice Sieber behält sich vor, die Annahme von Schlägern bei erkennbaren Schäden oder Zweifeln an der Bespielbarkeit abzulehnen.

## §4 Materialeigenschaften und Nutzungshinweise

1. Bestimmte Saitentypen – insbesondere Monofilamente wie Mono-Polyamid oder Polyester – weisen materialbedingte Eigenschaften auf, die zu plötzlichem Bruch führen können, etwa durch Mikrodefekte, scharfe Kanten, beschädigte Ösen, Verunreinigungen (z. B. Sandpartikel) oder mechanische Einwirkungen. Solche Brüche stellen kein Verschulden des Dienstleisters dar und begründen keinen Gewährleistungsanspruch.
2. Die Lebensdauer der Besaitung ist abhängig von Nutzung, Spielintensität, Lagerung, Schlägertyp und Umgebungseinflüssen. Eine Garantie für Haltbarkeit oder Spielverhalten über einen bestimmten Zeitraum kann nicht übernommen werden.

## §5 Haftung und Gewährleistung

1. Für Schäden, die aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Besaitungsservice Sieber resultieren, wird im gesetzlichen Umfang gehaftet.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und nur in Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens.
3. Eine Haftung für mittelbare Schäden (z. B. Turnierausfall, verlorene Spielzeit) ist ausgeschlossen.
4. Die Haftung für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit richtet sich uneingeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften.
5. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften, soweit diese durch Verbraucherschutzregelungen nicht abbedungen werden dürfen.

## §6 Abbruch der Besaitung / Materialkosten

1. Sollte eine Besaitung nicht vollständig durchgeführt werden können (z. B. aufgrund plötzlichen Rahmenbruchs oder Rissbildung während der Bespannung), wird der bis dahin erbrachte Arbeitsaufwand und das verwendete Material in Rechnung gestellt.
2. Die Rückgabe bereits eingesetzter oder beschädigter Saiten ist nicht möglich.

## §7 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle angegebenen Preise sind Endpreise im Sinne der Kleinunternehmerregelung nach §19 UStG – es erfolgt kein Ausweis der Umsatzsteuer.
2. Die Zahlung ist spätestens bei Abholung des Schlägers fällig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

## §8 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die eingesetzten Materialien (z. B. Saite) im Eigentum von Besaitungsservice Sieber.

## §9 Abholung und Lagerung

1. Der Kunde verpflichtet sich, den fertig besaiteten Schläger innerhalb von 14 Kalendertagen nach Mitteilung der Fertigstellung abzuholen.
2. Bei nicht fristgerechter Abholung behält sich Besaitungsservice Sieber das Recht vor, Lagerkosten zu berechnen oder eine Entsorgung vorzunehmen, sofern vorherige schriftliche Erinnerung und angemessene Fristsetzung erfolgte.

## §10 Datenschutz

Personenbezogene Daten des Kunden werden ausschließlich zur Abwicklung der Besaitungsleistung gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze (insbesondere DSGVO) werden eingehalten.

## §11 Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB ist, ist Gerichtsstand der Sitz von Besaitungsservice Sieber.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In diesem Fall tritt an die Stelle der unwirksamen Regelung eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.